

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infanterie.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
K. Schläpfer Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Vahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 3 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postbefreiung.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

die Geschäfts- und Werbeanzeige über deren Raum.
Rechnen die 91 zum dreizehnten Teil 60 Pf.
Kadett wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 130

Limburg, Freitag den 7. Juni 1918

81. Jahrgang

Deutsche U-Boote an der amerikanischen Küste.

Deutscher Tagesbericht.

Die Beute seit 27. Mai.

Großes Hauptquartier, 6. Juni. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Artillerietätigkeit wechselnder Stärke. Mehrfach brachten Erkundungsgefechte Gefangene ein.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

An der Schlachtfeldfront ist die Lage unverändert. Bestimmte Kampfhandlungen westlich von Pontoise, nördlich der Risle und am Savieres-Grunde brachten uns in den Besitz feindlicher Erdwerke und Gräben. Der Artilleriekampf war vielfach lebhaft. Chateau-Thierry lag unter anhaltendem Zerstörungsfeuer der Franzosen.

Die Beute der Seeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. Mai beträgt nach bisherigen Feststellungen: mehr als 55 000 Gefangene, darunter mehr als 1500 Offiziere, mehr als 650 Geschütze und weit über 2000 Maschinengewehre.

In den beiden letzten Tagen wurden 46 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone zum Absturz gebracht. Jagdgeschwader Richthofen schoss gestern 15 feindliche Flugzeuge ab.

Hauptmann Berthold und Leutnant Menhoff errangen ihren 31., Leutnant Edwenhardi seinen 27., Leutnant Ubel seinen 26., Leutnant Kirstein seinen 21. und 22. Luftsieg.

Der erste Generaalkommandant Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 6. Juni, abends (W.T.B. Amtlich)

An der Schlachtfeldfront örtliche Kämpfe nordwestlich von Chateau-Thierry und an der Aisne.

Luftangriffe auf Calais und Boulogne.

Berlin, 6. Juni (W.T.B.) Außer zahlreichen anderen Zielen wurden die wichtigen feindlichen Umschlagplätze Calais und Boulogne erfolgreich mit Bomben belegt.

28 000 Tonnen.

Berlin, 5. Juni. (W.T.B. Amtlich.) Das von dem bewährten U-Bootskommandanten Oberleutnant z.S. Loh befehligte Boot vernichtete im Kanal neuerdings fünf Dampfer und drei französische Fischereifahrzeuge mit über 28 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Dampfern befanden sich der englische Hilfskreuzer „Kolbat“ (9500 Tonnen) sowie ein bewaffneter Dampfer von etwa 6000 Tonnen, die beide aus einem stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen wurden. Ramentlich festgestellt wurden ferner noch der bewaffnete englische tiefbeladene Dampfer „War Pather“ (5875 Tonnen) und die französischen Fischkutter „Pelit Georges“, „Souvernir“, „St. Marie“ und „Joseph Simon“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Tauchboote an der nordamerikanischen Küste.

Haag, 6. Juni. Reuter berichtet aus Washington: Das Marineministerium erhielt amtlich die Mitteilung, daß ein Unterseeboot an der amerikanischen Küste ein Dampfschiff und drei Segler versenkte.

Berichte aus New York über die Versenkung dieser Schiffe besagen, daß zwei U-Boote dabei beteiligt waren. Ein Schiff wurde offenbar an der Küste von New-England und New-Jersey vernichtet. Eine spätere Meldung teilt mit, daß das frühere niederländische Dampfschiff „Texel“ (3210 Tonnen) zu den versenkten Schiffen gehört. Eine Central-News-Meldung spricht von einem Dampfschiff „Caroline“, von dessen Reisenden und Besatzung 298 Personen an Land gegangen seien, während 250 Personen sich auf Seglern befinden, die nach dem Hafen geschleppt und Mittwochabend erwartet werden. Offenbar ist auch die „Caroline“ den vernichteten Schiffen zuzuzählen.

Die Tatsache selbst scheint die allergrößte Erregung in den Vereinigten Staaten hervorgerufen zu haben. „Central News“ spricht davon, daß die Stadt New York plötzlich verdonkelt werde, und sagt, die Marinebehörden hielten diese Maßregeln für lächerlich, da man doch kaum eine Beschießung der Stadt zu befürchten habe. Das ganze Vorgehen habe unnötigerweise die Bevölkerung beunruhigt. Nach dem „Daily Telegraph“ hat der Vorgang seinen Einfluß auch auf den Geldmarkt ausgeübt, eine Panik bei Marinewerten sei jedoch nicht entstanden. „Daily Telegraph“ führte hierfür wieder die bekannte Erklärung an, daß man das Vorgehen der U-Boote für eine Verzweiflungstat der Deutschen halte. Gleichzeitig wird aber versichert, daß die Schiffversicherer ihre Prämien um 1 bis 2 Prozent erhöht haben und daß der Marineattaché Daniels befohlen habe, den Häfen von New York für ausfahrende Schiffe zu schließen, und daß die Ausfahrt nur in Ausnahmefällen zugelassen werden soll. Dann aber war Daniels genötigt, dem Marineauschuß des Abgeordnetenhauses zu versichern, daß die Verteidigungswerke an der Küste des Atlantischen Ozeans in Ordnung, und daß es nicht nötig sei, die Kriegsschiffe aus dem Kriegsgebiet zurückzuberufen, um gegen die U-Boote zu kämpfen.

Die Blätter beruhigen und versichern, die U-Boote seien nicht imstande, den Truppentransport zu behindern, im Gegenteil das stärke nur die Kriegsbegeisterung des Landes.

„Central News“ meldet weiter, daß nach Bekanntwerden des Vorfalls die Polizei in die verschiedenen deutschen Klubs in New York eingedrungen sei. Dort hätte die Polizei entdeckt, wie die Taten der U-Boote in fröhlicher Weise gefeiert wurden. Es sei dann zu erregten Szenen gekommen, wobei 50 feindliche Ausländer verhaftet worden seien.

Bisher 15 Schiffe versenkt.

Haag, 6. Juni. Die Zahl der seit dem 25. Mai an der Nordküste Amerikas torpedierten Schiffe wird auf 15 geschätzt. Die „Caroline“, das größte Dampfschiff der Portorico-Linie, wurde 125 Meilen südwestlich von Sandy Hook angegriffen. Das Schiff gab am 2. Juni, abends, ein drahtloses Telegramm auf. Ein zweites drahtloses Telegramm berichtete, daß das Schiff mit Granaten beschossen wurde und daß 120 Reisende in die Boote gingen. Das Schiff hatte 220 Reisende an Bord, die Beladung zählte 120 Mann. 58 Mann werden vermißt, von denen 16 durch Umschlagen eines Bootes ertranken. Der Rest ging an Land.

Der Kommandant des Schooners „Cole“ meldet, daß das Schiff am 2. Juni von einem 200 Fuß langen Unterboot angegriffen wurde, das zwei große und eine kleine Kanone an Bord hatte. Die Besatzung der „Cole“ wurde von einem amerikanischen Hilfskreuzer gerettet, der ebenfalls von den deutschen U-Booten verfolgt wurde, dem es jedoch gelang, einen Hafen zu erreichen. Das Dampfschiff „Texel“ mit einer Fracht von Portorico nach New York wurde am Sonntag torpediert. Das U-Boot gab zwei Schüsse ab; hierauf gab der Kommandant des U-Boots den Befehl, das Schiff zu verlassen, das mit einer Bombe in die Luft gesprengt wurde. Die Mannschaft wurde ihrem Schicksal überlassen. Sie wurde jedoch von einem Küstenwachschiff aufgefischt und in Atlantic City an Land gebracht. Die Beamten des Marineministeriums glauben, daß die U-Boote gegenwärtig nach ihrer Basis zurückkehren. Schätzungsweise werden noch etwa 350 Personen vermißt.

Sofort nach Bekanntgabe des Angriffs wurden Wasserflugzeuge und U-Bootsjäger sowie zahlreiche andere Streitkräfte längs der ganzen Küste ausgesandt. Die Beamten des Marineministeriums erklären, daß Amerika gerüstet sei, jeden feindlichen Angriff in den Küstengewässern, von wo aus amerikanische Truppen nach Frankreich verschifft werden, zu verhindern.

Reuter meldet weiter aus New York: Die Washingtoner Zeitungsreporter berichteten, in Marinestreifen glaube man, daß die Anwesenheit der deutschen U-Boote darauf hinausgehe, die amerikanischen Marinestreitkräfte zur Rückkehr aus den ausländischen Gewässern zu zwingen. Deutschland würde jedoch hierin eine Enttäuschung erleben.

Schließung aller atlantischen Häfen.

Haag, 6. Juni. Reuter meldet aus Washington: Die Aktion der deutschen Tauchboote kam im Kriegskabinett zur Sprache. Der Lebensmittelkontrolleur Hoover erklärte,

die Zufuhr von Lebensmitteln und Vorräten für das überseeische Heer werde durch das Erscheinen der U-Boote nicht gestört. (?) „Central News“ meldet aus Washington: Daniels befehlt, die Häfen in Boston, Philadelphia und die anderen Häfen am Atlantischen Ozean ebenso wie New York zu schließen.

Luftangriffe in den Vereinigten Staaten?

Amsterdam, 6. Juni. (W.T.B.) Einem hiesigen Blatt zufolge meldet die „Financial News“ in ihrer amerikanischen Börsenübersicht, daß Luftangriffe in den Vereinigten Staaten stattgefunden hätten.

Die Abblendungs-Vorschriften in New York.

New York, 5. Juni. (W.T.B.) Reuter zufolge sind Gründe für die neuen Abblendungsvorschriften und das Verbot der Lichtreklame auf dem Broadway nicht angegeben; aber wahrscheinlich haben sie den Zweck, mögliche Luftangriffe der Deutschen zu verhindern.

Die feindliche Einbuße.

Berlin, 6. Juni. (W.T.B.) Der große Sieg des deutschen Kronprinzen zwischen der Aisne und der Marne hat wiederum einen bedeutenden Teil der feindlichen Streitkräfte und Kampfmittel vernichtet. Zu der bereits gemeldeten Gefangenenzahl von über 55 000 sind die schweren blutigen Verluste der Franzosen an Toten, Verwundeten und Vermißten hinzuzurechnen. Bereits im März mußte das französische Heer infolge des Zurückweichens der Engländer beiderseits der Somme starke Teile der bereitgestellten französischen Mandrierarmee einziehen, die mit in die schwere blutige Niederlage hineingerissen wurden. Als in Flandern die Engländer aufs schwerste erneut bedroht waren, sah sich der Entente-Generalfiskus zum zweiten Mal gezwungen, auch dorthin starke Kräfte einzusetzen. Im Verlauf der Kämpfe an der Nordfront setzte er allein 18 französische Divisionen zur Unterstützung der Engländer in Flandern ein und hielt weitere Kräfte dort in Reserve bereit. Die verlustreichen Kämpfe im Kemmelgebiet erhöhten dann die Blutopfer der Franzosen ganz außerordentlich. Die Schlacht zwischen Aisne und Marne mit ihren täglichen tiefen Fortschritten ist auf neue die schon stark gelichteten französischen Reserven auseinander. Sie zwang General Foch zum abermaligen überhasteten Einsatz seiner Divisionen an der von der deutschen Führung gewählten Stelle. Damit sind wiederum erhebliche französische Streitkräfte gebunden, ein Umstand, der den Entente-Führer der operationen Armsfreiheit gänzlich beraubt. Die stolze Mandrierarmee der Entente, an die sich die kühnsten Hoffnungen und Erwartungen der Feinde knüpften, besteht als solche nicht mehr. Von schwerwiegender Bedeutung ist auch die Einbuße des Feindes an Kampfmitteln während der Schlacht zwischen Aisne und Marne. Die große Anzahl der erbeuteten Geschütze, Maschinengewehre und anderer Waffen, der Verlust des gesamten eingebauten Materials auf der ausgebauten Kampffront, der Verlust ferner von fünf umfangreichen Bodepots, von Werkstätten verschiedenster Art, von Barackenlagern und sieben großen, mit allen Bedürfnissen ausgerüsteten Lazaretten, der Ausfall vieler Fabriken, Eisenbahnwagen, Maschinen und Brückentrains und dergleichen trifft die feindliche Kriegsführung aufs empfindlichste. Erhöht wird die Bedeutung der schweren französischen Niederlage durch den Verlust von weit über 3000 Quadratkilometer zum Teil fruchtbarsten Geländes mit bedeutenden strategischen Punkten. Von tief einschneidender Bedeutung ist schließlich die Ausschaltung wichtiger Eisenbahnlinien für die Versorgung des gesamten französischen Heeres.

In der Kemmel-Gegend.

Berlin, 5. Juni. (W.T.B.) Zeitweise lebhafter Feuerartillerie in der Gegend des Kemmel und bei Merris. Eigene Unternehmungen brachten östlich Bischope, nördlich des Kemmel, westlich Schoore eine größere Anzahl Gefangener ein. Vom Nieppe-Walde bis Lens hielt zeitweise lebhafter Feuerkampf an. Robeca sowie die Schächte 1 und 3 von Koex wurden in Brand geschossen. Südlich des La-Besse-Kanals und südlich Lens holte sich der Feind blutige Schläppen bei Teilvorstößen, die er nach starker Artillerievorbereitung unternahm. Gefangene blieben in deutscher Hand. Auch in Gegend Albert, Buquois, Hebuterne und Beaumont wurden feindliche Patrouillen unter Verlusten abgewiesen.

Der Kriegsrat in Versailles für ein einiges Polen, für die Tschecho-Slowaken und Jugoslawen.

Wie ein Havastelegramm mitteilt, haben die zum Kriegsrat in Versailles versammelten Ministerpräsidenten von Frankreich, Großbritannien und Italien eine Erklärung erlassen, in der sie die Schaffung eines einzigen und unabhängigen Polens mit freiem Zutritt zum Meere als eine der unerlässlichen Friedensbedingungen erklären. Ebenso haben die verbündeten Regierungen erklärt, daß sie der vom Staatssekretär der Vereinigten Staaten in Bezug auf die Selbständigkeitsbestrebungen der Tschecho-Slowaken und Jugoslawen abgegebenen Erklärung beitreten und den nationalen Bestrebungen dieser Völker ihre lebhafteste Sympathie entgegenbringen.

3300 unbedingte Engländer.

Der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“ telegraphiert eine Nachricht, die man kaum für möglich halten würde, wenn sie nicht amtlichen Ursprungs wäre, erhalte ich solche aus Flandern. Dort hat man im Kampfgebiet der letzten Monate die methodisch durchgeführte Sanierung des Schlachtfeldes namentlich abgeschlossen. Dabei wurden nicht weniger als 3300 Leichen aus früheren Kämpfen, also meist aus den Schlachten des vorigen Jahres, und zwar in der Hauptsache Engländer, unbestattet aufgefunden und von uns nun endlich beerdigt. Es kommt gewiß an jeder Front vor, daß einzelne Gefallene eine Zeitlang ungeborgen liegen bleiben, weil man im Feuer nicht an sie heran kann. Aber daß die Zahl so groß gewesen wäre, ist, soweit sich das aus unserer Seite überblicken läßt, noch niemals vorgekommen. Im Verlauf eines so langen Zeitraumes hätte man gewiß eingegraben können.

Die Fälschungen der Entente.

In Genf sind jüngst unter dem Verdacht der Spionage der armenier Leo Coiaß und seine Geliebte verhaftet worden. Wie die Genfer Zeitung „Fruille“ erfährt, stand Coiaß in engen Beziehungen zu Casella, dem früheren Berichterstatter des „Matin“, der zur besseren Erledigung seiner oft sehr geheimnisvollen Geschäfte seit einiger Zeit dem Dienst der französischen Botschaft in Bern beigeordnet worden ist. Coiaß beschäftigte sich mit einem Hefterscheiter vielfach damit, Dokumente zu fälschen. So stellte er zwei Briefe her, für die er zweitausend Franken erhielt und in denen Graf Czernin einige Monate vor der rumänischen Kriegserklärung einen deutschen Agenten beauftragt haben sollte, Grenzwachposten hervorzurufen. Casella sandte auch Coiaß nach Zürich, um den in der Caillaux-Affäre vielgenannten ungarischen Journalisten Liepich zum Nachteil Caillaux zu bearbeiten.

Das amerikanische Getreide für die Schweiz von Frankreich festgehalten.

Berlin, 6. Juni. Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, sind die beiden amerikanischen Getreideschiffe, die der Schweiz von Washington bewilligt waren, im Hafen von Bordeaux angehalten, werden aber von der französischen Regierung festgehalten. In Paris erklärt man, Frankreich könne diese Getreidelieferungen nicht durchlassen.

Sabotage auf französischen Handelsschiffen.

Der Sonderberichterstatter der „Kölnischen Volkszeitung“ schreibt, daß kürzlich zwei große, im Hafen von Dänkirchen befindliche französische Dampfer der Agence Maritime du Nord durch Explosionen im Maschinenraum völlig vernichtet wurden. Eine Anzahl anderer Dampfer wurde auf dieselbe Weise mehr oder minder stark beschädigt. Eine durch den Präfekten von Dänkirchen eingeleitete Untersuchung ergab, daß es sich um systematisch ausgeführte Anschläge handelt, weswegen verschiedene Matrosen englischer, französischer und spanischer Nationalität festgenommen wurden. Trotz eifrigster Bemühungen der französischen Behörden, die Tat wieder einmal als deutsche Mache hinzustellen, ist bekannt geworden, daß man es mit Sabotage der Mannschaften zu tun hat, weil Proteste wegen ungenügender Verpflegung stets ohne Erfolg geblieben waren. Infolge der Verabreichung verdorbener Nahrungsmittel waren in der letzten Zeit viele ernste Erkrankungen unter Vergiftungserscheinungen vorgekommen.

Uerschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

66) (Nachdruck verboten.)
Beva und Lilian lauschten reglos. Aber dann drach Ronald mitten im Spiel ab und erhob sich.
„Berzeigung, — ich war auf dem besten Wege, zu verzeihen, wo ich bin. Mir war, als sei ich zu Hause. Seit meiner Mutter Tod habe ich noch nicht wieder auf dem Harmonium gespielt. Das meine steht im Zimmer meiner Mutter. Sie hörte mir so gern zu.“
Er lag ein schmerzlicher Ausdruck in seinem Antlitz. Lilian sah ihn einen Augenblick wie erschrocken an. Auch Beva blickte mitteilend in sein Gesicht. Sie wußte, wie sehr Ronald an seiner Mutter gehangen hatte. Schnell trat sie zu ihm und legte ihre Hand wie tröstend auf seinen Arm.
Als Lilian das sah, wandte sie sich haltig ab.
„Wir wollen wieder hinuntergehen, wir dürfen unsere Gesellschaft den andern Herren nicht solange entziehen“, sagte sie und schritt, ohne sich umzublicken, hinaus.
Beva folgte ihr jogleich und Ronald verließ zuletzt das Zimmer. Von der Schwelle war er noch einen langen Blick in das Zimmer zurück. Dann schloß er mit einem tiefen, zitternden Atemzug die Tür.
Unten angekommen, wußte Ronald nicht von Lilians Seite. Trotzdem die andern Herren, Volthar an der Spitze, jogleich an sie herantraten, behauptete er den Platz neben ihr und verwickelte sie in ein Gespräch über Kompositionen, die sich vorzüglich für das Harmonium eigneten. Und er hatte die Genugtuung, daß sich Lilian von ihm fesseln ließ.
Erst als Beva nach einer Weile an Ronald eine Frage richtete, wendete sie sich schnell ab und zog Volthar ins Gespräch. Dieser freute sich, daß er endlich wieder mit ihr plaudern durfte.
„Mein gnädiges Fräulein, wir haben hier unten mit Andacht den Klängen des Harmoniums gelauscht, die in herrlicher Vollendung unter Ihren schönen Händen hervorgerufen wurden“, sagte er begeistert.
Lilian lächelte herzlich.
„Sie wenden sich mit Ihrem Kompliment an die falsche Adresse, Herr von Kreuzberg, Es waren nicht meine Hände,

Amerikas Lynch-Kultur.

Der Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten von Amerika, Gregori, hat sich endlich anerkannt, in einer Ansprache gegen die unerhörten Lynchmorde, die immer mehr überhandnehmen, auf das nachdrücklichste Stellung zu nehmen. Der Generalstaatsanwalt bezeichnete das Lynch als das feigste aller Verbrechen und wies auf einen Bericht des Mitarbeiters der „Ass. Press“ aus Berlin hin, der eine Ausführung der „Voss. Ztg.“ über das vordammungswürdige Lynch des Deutschen Robert Prager im Staate Illinois enthielt. Der Generalstaatsanwalt so der e die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten auf, die Warnung, die in dieser Richtung liegt, zu beherzigen, da Deutschland gewiß nicht zögern werde, der Aufforderung zu Vergeltungsmaßnahmen an amerikanischen Geiseln nachzukommen. In Wirklichkeit ist das Lynch ein weit größeres Verbrechen als die Untaten, deren Amerika Deutschland beschuldigt.

Polnischer Wahltag.

Peuthen (Oberschl.), 6. Juni. (W.Z.B.) Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Oppeln 4 (Kabinisch-Doll-Gleiwitz) für den verstorbenen Zentrumsgewählten Oberlandmester Stadtrat Barlo wurden bisher gezählt für den Abgeordneten Korfanty (Pole) 13760, für Rechtsanwalt Rehlert (Zentrum) 8847 Stimmen. Einige Wehrgebinde haben noch aus, ändern aber an der Wahl des Abgeordneten Korfanty nichts.

Die Lage in der Ukraine.

Aus den Eindrücken eines aus der Ukraine zurückgekehrten Regierungsbeamten läßt sich folgendes wiedergeben: Auf dem Land herrscht immer noch eine gewisse Unsicherheit, weil die bolschewistischen Banden nur der militärischen Macht weichen. Dagegen ist das Leben in den Städten, namentlich in Kiew und Odessa, im allgemeinen wieder normal. Kiew zählte in Friedenszeiten etwa 700 000 Einwohner, jetzt drängt sich dort etwa eine Million zusammen. Alles lebt flott, aber keiner weiß, aus welchen Mitteln gearbeitet wird wenig, nur von den Bahnangestellten, in den Hotels, in einigen Zeitungsdruckereien und in Handelsgeschäften. Lebensmittel werden zu unerhört hohen Preisen gekauft und die Hotels sind überfüllt. Es scheint, daß sich die städtische Bevölkerung während der Revolutionen reichlich mit Zahlungsmitteln eingedeckt hat, so daß sie bis jetzt noch nicht zu arbeiten braucht. Die bisherige ukrainische Regierung hat vergeblich wieder versucht, die Bevölkerung zur Arbeit zu bringen, auch die deutsche Bevölkerung der Arbeit wieder zuzuführen. Es hat sich herausgestellt, daß im Lande noch große Vorräte an Getreide und Futtermitteln vorhanden sind. Die Schwierigkeit besteht nur in ihrem Erfassen. Die Bauern haben sie zumeist versteckt. Einzelne Händler können auf das Land wegen der allgemeinen Unsicherheit nicht hinausgehen; da das Geld für den Bauern keinen Wert besitzt, gibt er von seinen Vorräten freiwillig nichts ab. Deshalb muß darauf Bedacht genommen werden, dem Geld wieder Wert zu verleihen. Dazu soll zunächst die neue Agrarreform dienen. Die Bauern haben Bedürfnis nach mehr Land und dies müssen sie bezahlen. Als normaler Besitz sind 25 Dajätinen vorgegeben. Kann der Bauer Land kaufen, dann wird das Geld für ihn wieder Wert bekommen und flüssig werden. Das zweite, wofür der Bauer Geld ausgibt, ist der Schnaps. Da er sich jetzt aber seinen Schnaps selber brennt, ist die ukrainische Regierung bemüht, das Schnapsbrennen in eigenen Betrieben zu übernehmen, um das Geld vom Lande nach der Stadt wieder hereinzuladen. Auf diese Weise würden auch große Mengen Getreide, die jetzt durch die Brennerei verloren gehen, für die Ausfuhr gewonnen werden. Weiter gibt der ukrainische Bauer Geld für Waren aus, daher ist die Einfuhr deutscher Ware außerordentlich wichtig. Sie hat gewisse Schwierigkeiten gemacht, weil sich die Preisfrage schwer regeln läßt und weil wir durch unsere Waren einen Ausgleich für die hohen Getreidepreise in der Ukraine schaffen müßten, die bis zum Fünfteligen des Friedenspreises gehen. Für den Einkauf in der Ukraine ist jetzt unter ukrainischer Leitung ein Nahrungsmittelgeschäft worden, dessen Geschäftsführer aber der deutsche Unterstaatssekretär v. Grävenitz ist, dem Offiziere der Heeresgruppe Eisbär und der österreichisch-ungarischen Armee beigegeben sind. Das

Erfreuliche in der Ukraine ist gegenwärtig der Eisenbahnenverkehr. Der deutsche Feldbahnverkehr hat nach den Wirren der Bolschewistenzeit eingegriffen und dafür gesorgt, daß auf allen Bahnhöfen Bahnsteigsperrten angelegt und Fahrkarten eingeführt wurden. Auch durch Barvoorschüsse und Kohlenlieferungen — das Donezgebiet war damals noch nicht erobert — wurde dafür gesorgt, daß der Bahnverkehr bald wieder in Betrieb kam. Große Schwierigkeiten verursacht immer noch die Zahlungsmittelfrage. Es sind zwar große Mengen von Papiergeld im Lande, aber der Mangel an Kleingeld ist so groß, daß es oft nicht möglich ist, einen Hundertrubelchein zu wechseln. Dagegen kursieren alle Sorten Briefmarken und Koupons von alten russischen Staatspapieren. Sehr begehrt ist der alte russische Rubel des Zarenregiments, weniger erwünscht dagegen der Kerenski-Rubel. Die neue ukrainische Regierung bemüht sich, beraten von deutschen Bankfachverständigen, einen finanziellen Zusammenbruch zu verhindern. Mit dem Abbau der gerahmten phantastisch hohen Löhne ist bereits bei der Eisenbahn mit gutem Erfolg begonnen worden. Ukrainische Finanzleute erscheinen alle Augenblicke bei der deutschen Delegation, um sich Rat und Hilfe zu erbitten. Es wäre aber falsch, wenn man hierin eine besondere Deutschfreundlichkeit erblicken wollte. Es ist nur der praktische Sinn für die Zweckmäßigkeit des deutsch-ukrainischen Wirtschaftsverkehrs, der die Ukrainer zu uns führt. Die Rohstofffrage muß hinter dem dringenden Interesse an Getreide und Futtermitteln schon aus Rücksichtgründen zurücktreten. Bemerkenswert ist, daß die Ukraine erst Waren verlangte, ehe sie sich zu einer Handelsanbahnung verleben wollte. Da man nicht wußte, an wen die ersten Warenlieferungen geschickt werden sollten, wurden sie der deutschen Delegation zur Verfügung gestellt. Nachher wurde ein staatliches Monopol für den Warenaustausch in Kiew geschaffen, das nun die Waren übernimmt und sie weiterleitet. Für die Zukunft ist dafür gesorgt, daß der Austausch der Waren nicht mehr Zug um Zug erfolgt, sondern daß eine ukrainische Delegation ihre Wünsche in Deutschland zum Ausdruck bringt. Dann gehen die Waren hier zu einem vereinbarten Preis durch die neugegründete deutsche Ausfuhrgesellschaft nach der Ukraine ab. Auf diese Weise hofft man, bald den Warenaustausch zwischen der Ukraine und Deutschland in einen normalen Gang bringen zu können.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 7. Juni 1918.

a. Besitzwechsel. Frau Ferdinand Endreß von verkaufte ihr an der Frankfurterstraße gelegenes Besitztum (Haus, Hinterhaus und Garten) für die Summe von 130 000 Mk. an die Vereinigung der Dernbacher Schweiter (Marienschule) hier.

*. Stadt Limburg und Lubendorff-Spende. Der Magistrat hat unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt. Ver. zum Besten der Lubendorff-Spende für Kriegsschadigte den Betrag von 1000 — Mark bewilligt.

*. Der Bahnanalverein hält seine diesjährige Hauptversammlung am Samstag, den 29. Juni, mittags 12 Uhr, im Saale des Kurhauses zu Bad Ems ab. Da der 29. Juni auf den katholischen Feiertag Peter und Paul fällt, wird darauf hingewiesen, daß der Tag im Eisenbahnverkehr als Werktag gilt, Fahrplanbeschränkungen also nicht eintreten. Im übrigen verweisen wir auf die noch erscheinende Versammlungsanzeige.

*. Fürsorge und Lubendorff-Spende. Das Arbeitsgebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist erfreulicherweise heute noch eines der wenigen, in denen Bürgerfriede herrscht. In den Ausschüssen der Hauptfürsorgeorganisationen und namentlich im Reichsausschuß arbeiten Vertreter aller Parteien und aller wichtigen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen an der Lösung der großen Aufgabe mit. Damit ist auch eine Gewähr dafür gegeben, daß die Mittel, die die Lubendorff-Spende aufbringt, und die unserer Kriegsbeschädigtenfürsorge zustehen sollen, in zweckentsprechender Weise Verwendung finden werden. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben vorbehaltslos den Aufruf zu der Volksammlung unterzeichnet. Möge ihr Ruf nicht ungehört verhallen.

*. Trübsinn bei Zerkeln wurden auf dem Schlachthofe in Braunschweig gefunden. Die irrtümliche und in Vorkriegszeiten weit verbreitete Annahme, daß in ganz jungen Schweinen keine Trübsinn vorkommen, ist durch diesen Fund

die diesen Zauber vollbrachten, sondern die des Herrn von von Ortlingen.“
Volthar sah eine Sekunde nichts weniger als geistreich aus. Aber dann mußte er selbst lachen.
„Das ist doch ausgesprochenes Red, mein gnädiges Fräulein. Die ganze Zeit Ihrer Abwesenheit habe ich mit heißem Eifer bemüht, um diese Anerkennung in ein recht schönes Gewand zu kleiden, und nun habe ich mich umsonst bemüht. Sagen Sie mir wenigstens zum Trost, daß es mir gut gelungen war.“
„Es war meisterhaft und ganz wundervoll poetisch“, nickte sie.
Volthar war entzückt von ihrer Schelmerei. Und sie plauderten angeregt miteinander. Lilians Lachen klang wieder oft zu Ronald hinüber. Er empfand ein Gefühl der Eifersucht, und hätte am liebsten Volthar von Kreuzberg von ihrer Seite gerissen im wilden Jörn. Noch war er sich selbst nicht bewußt, daß es Eifersucht war, was so schmerzlich in seinem Herzen brannte. Denn wo Eifersucht war, da war auch Liebe. Und wer ihm gesagt hätte, er liebe Lilian Crothall, den hätte er für unglücklich gehalten.
Er wehrte sich instinktiv gegen den Zauber, den Lilian mehr und mehr auf ihn ausübte, und suchte sich wieder künstlich in die Abneigung gegen die junge Dame hineinzusteuern, als brauche er einen Schutzwall gegen sein eigenes Empfinden.
Mit den Offizieren zusammen verließ er Schloß Kreuzberg. Die Herren wollten ihn noch verleiten, mit nach der Stadt zu fahren und mit ins Kasino zu kommen. Aber er lehnte ab und fuhr nach Hause.
Als er dann am Abend allein daheim saß in seinem großen, stillen Schloß, da trübte es ihn nach den Zimmern seiner verstorbenen Mutter. Er setzte sich vor das Harmonium und legte seine Hände auf die Tasten.
So sah er lange, ohne sich zu rühren, mit geschlossenen Augen. Und dann glitten endlich seine Hände über die Tasten hin und es brauste unter ihnen hervor in gewaltigen Tönen, die Frieden in seine Seele bringen sollten.
Er wollte dabei an seine Mutter denken, und suchte sich vorzustellen, daß sie neben ihm saß und ihm zuhörte. Aber dann war es Lilian Crothall, die an seiner Seite

sah. Sie hatte das sinnbetreffende Bächeln auf ihren Lippen und ihre Augen leuchteten in wunderbarem Glanze.
„Mutter!“ rief er laut in sein eigenes Spiel hinein, als brauche er eine Hilfe gegen dies Bild an seiner Seite. Aber es nickte nichts. In seine Träne hinein klang Lilians Stimme:
„Still wie die Nacht, tief wie das Meer, O Menschenherz, soll seine Liebe sein.“
Da sprang er auf, wie auf der Flucht vor sich selbst, und trat mit finsternem Gesicht auf die Terrasse hinaus. Der Mond stand in einer vollen Scheibe über dem Park. Ronald ging wohl eine Stunde lang auf der Terrasse auf und ab und suchte kein ruhiges Gleichmaß wiederzufinden.
Mit düstern Augen sah er vor sich hin. Und als er endlich seine Gedanken von Lilian losgerungen hatte, mußte er an die Majoratsbedingung bezüglich seiner Heirat denken.
Am übernächsten Tag fuhr Mr. Crothall mit den drei Damen, wie verabredet worden war, nach Ortlingen. Das Automobil brachte sie in kurzer Zeit dorthin.
Ronald erwartete seine Gäste an der Schwelle seines Hauses und begrüßte sie sichtlich erfreut und herzlich.
Bei der allgemeinen Begrüßung fiel es niemand auf, daß John Crothall eine Weile jögend vor dem Portal stand und seinen Blick nach der Seite der Terrasse hinabschweifen ließ, wo die Zimmer von Ronalds Mutter lagen. Sein Antlitz war sehr blaß und suchte nervös, wie in tiefer Erregung.
Lilian sagte endlich seinen Arm.
„Lieber Papa,“ flüsterte sie beruhigend.
Er nickte ihr, sich zusammenraffend, zu, und ging dann an ihrer Seite mit festen Schritten über die Schwelle.
Frau Hellmann begrüßte die Gäste ihres Herrn in der großen Vorkalle in ihrer feinen, stillen Art und geleitete sie in das große Empfangszimmer neben der Halle.
Hier plauderte man eine Weile, bis Mr. Crothall den Wunsch ausdrückte, das Schloß zu besichtigen.
(Fortsetzung folgt.)

wieder einmal widerlegt worden. Schon Gerlach hat bekanntlich nachgewiesen, daß Ferkel bereits in einem frühen Alter Trichinen erwerben können. Im übrigen sind Trichinen in Spanferkeln mehrfach festgestellt worden, so z. B. in Celle, neuerdings auch auf dem Schlachthof in Berlin bei drei Ferkeln.

a. Winter, 6. Juni. (Den Tod fürs Vaterland erlitten.) Wieder trug die Nachricht über ein braver Sohn unierer Gemeinde, Offizier-Stellvertreter Friedrich Ruff, Sohn der Frau Bau Philipp Ruff, bei den Schlachten im Westen den Tod fürs Vaterland erlitten hat. Der Fall ist umso tragischer, als der Gefallene erst vor 4 Wochen Kriegstraumung beging. Die ganze Gemeinde und alle, die ihn kannten, beklagten der schwergeprüften Familie zu ihrem großen Verluste herzlichste Teilnahme, auch viele Bekannte aus Limburg, wo er vor seiner Militärzeit als junger Beamter bei der Katastrophverwaltung beschäftigt und geschätzt war. Erhe seinem Angehörigen!

a. Niederbrecken, 6. Juni. (Auf dem Felde der Ehre gefallen.) Nach hierher gelangter Nachricht ist bei den Kämpfen im Westen wieder ein braver Kämpfer aus unserer Gemeinde, der bei einer Maschinengewehr-Kompagnie gestandene Gefreite Willi Schorn (Sohn unseres Mitbürgers Herrn Georg Schorn) auf dem Felde der Ehre fürs Vaterland gefallen. Erst vor kurzem war er noch auf Urlaub gewesen. Der durch den Verlust so schwer betroffenen Familie wird allseits herzlichste Teilnahme entgegengebracht und dem Gefallenen ein getreues Andenken bewahrt.

Essen, 6. Juni. (Um 34000 Zentner Mehl geschädigt.) Im Stadtkreis Bochum sind große Brotkornendiebstahle vorgenommen, wodurch der Kreis um 34000 Zentner Mehl geschädigt wird.

Correspondenz-Gottesdienst.

Freitag abend 8 Uhr 50. Samstag morgen 8 Uhr 30. Sonntag nachmittag 3 Uhr 30. Sabat-Ausgang 10 Uhr 30.

Ämlicher Teil.

(Nr. 130 vom 7. Juni 1918.)

Gesetz über die Form der Auflassung.

Bom 13. Mai 1918.

Wie Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1. Die Vorschriften über die Auflassung und die Beileilung oder Uebertragung eines Erbbaurechts, welche im Artikel 26 des Ausführungsgehezes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 (Gesetzsammlung S. 177) für die im bisherigen Geltungsbereich des rheinischen Rechts belegenen Grundstücke gegeben sind, werden auf alle Grundstücke der Monarchie ausgedehnt. Das gleiche gilt von den Vorschriften des § 58 Nr. 6 des Preussischen Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 1910 (Gesetzsammlung S. 183).

§ 2. Dieses Gesetz tritt zwei Jahre nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges außer Kraft. Der Zeitpunkt der Beendigung des Krieges wird durch königliche Verordnung bestimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 18. Mai 1918.

(Siegel.)
Wilhelm.
Graf v. Hertling. Friedberg. Sydow. v. Stein. Graf v. Roekern. v. Waldow. Spahn. Drews. Schmidt. v. Eisenhart-Rothe. Hergt. Waltraf.

Mineralöl-Rastwasserbehandlung bei Pferderäude.
Die Herstellung von Mineralöl-Rastwasserlösung zur Behandlung säudelranter Pferde (vergl. die allgemeine Verfügung Nr. 157 vom 30. Juni v. Js. — IA III 5531 —) ist mehrfach, besonders in kleineren Wirtschaften, auf Schwierigkeiten gestoßen. Für den Erfolg der Behandlung ist die gleichmäßige Mischung aber Vorbedingung.

Ich habe deswegen ein zum Gebrauch fertiges, haltbares Rohöl-Rastwasserliment durch die Firma „Vertrieb tierärztlicher Präparate“ zu Berlin SW. 47, Mödenerstraße, herstellen lassen, das unter dem Namen „Rast“ von ihr bezogen werden kann. Der Preis des „Rast“ beträgt:

1. bei Postversand für Kannen a 1 Liter 4 Mark, für Kannen a 4 1/2 Liter 16,50 M., beides einschl. Kannen;
2. bei Bahnversand für Kannen a 25 Liter 75 Mark, einschließlich Kanne.

Bei kostenfreier Zusendung der Behälter wird „Rast“ mit 2,50 M. je Liter berechnet.

Berlin W. 9, den 7. Mai 1918.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. IA IIIg 5017.

Wird veröffentlicht.
Limburg, den 29. Mai 1918.

Der Landrat.

Ortsstatut

über die hausgewerbliche Krankenversicherung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, vom 4. August 1914, werden mit Zustimmung des Kreistages des Kreises Limburg für den Bezirk Limburg des Kreises Limburg folgende statutarische Bestimmungen erlassen:

I. Umfang der Versicherung.

§ 1. Hausgewerbetreibende, die innerhalb des Kreises Limburg ihre eigene Betriebsstätte haben und nicht nach § 163 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind, sowie ihre innerhalb dieses Bezirks hausgewerblich Beschäftigten werden ohne Rücksicht auf den Betriebsort ihrer Arbeitgeber (Auftraggeber) bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Limburg versichert.

Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieser Bestimmungen gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie gelten dafür auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Zu den Hausgewerbetreibenden gehören ferner diejenigen Personen welche in gleicher Weise als Hausgewerbetreibende (Absatz 2), aber mit der Maßgabe tätig sind, daß sie nicht für andere Gewerbetreibende, sondern im Auftrage und für

Rechnung des Reiches, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde, anderer öffentlicher Verbände oder öffentlicher Körperschaften oder von Wohltätigkeitsvereinigungen wie vom Roten Kreuz, vom Vaterländischen Frauenverein und dergleichen arbeiten.

Hausgewerblich Beschäftigte sind die von Hausgewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätte beschäftigten Personen; dagegen werden die innerhalb der Betriebsstätte der Hausgewerbetreibenden arbeitenden Personen als Werkstattdarbeiter angesehen, die gegebenenfalls den allgemeinen Vorschriften der Ortskrankenkasse über Versicherungspflicht unterliegen.

Die für die versicherungspflichtigen Personen allgemein geltenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und der Kassensatzung finden auf die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten, vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen Anwendung.

II. Versicherungsfreiheit.

§ 2. Hausgewerbetreibende denen ein jährliches Gesamteinkommen von mindestens 2500 Mark sicher ist, werden auf ihren Antrag für die eigene Person von der Versicherungspflicht befreit. Ueber den Antrag entscheidet der Kassenvorstand. Die Befreiung wirkt vom Eingang des Antrags ab. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet auf Beschwerde das Versicherungsamt endgültig.

III. Mitgliedschaft.

§ 3. Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden und ihrer hausgewerblich Beschäftigten beginnt mit dem Tage ihres Eintritts in die hausgewerbliche Beschäftigung. Für den Verlust und die Fortdauer der Mitgliedschaft gelten § 10, Abs. 1—3 und 5 sowie § 11 der Kassensatzung entsprechend.

IV. Meldungen.

§ 4. Die unmittelbaren Arbeitgeber (Auftraggeber oder Zwischenpersonen) der Hausgewerbetreibenden haben diese, die Hausgewerbetreibenden ihre hausgewerblich Beschäftigten an- und abzumelden. Auf diese Meldungen finden die §§ 12 und 13 der Kassensatzung mit der Maßgabe Anwendung, daß alle An-, Um- und Abmeldungen von dem Meldepflichtigen mit dem gut sichtbaren Vermerk „Hausgewerbetreibende“ zu versehen sind.

Sind Hausgewerbetreibende für mehrere Arbeitgeber beschäftigt, so hat jeder von ihnen die Meldepflichten. Bei der Anmeldung ist, sofern es dem Arbeitgeber bekannt ist, anzugeben, daß, und für welche andere Arbeitgeber der Hausgewerbetreibende beschäftigt ist.

Die gleichen Pflichten haben die Hausgewerbetreibenden für ihre versicherungspflichtig hausgewerblich Beschäftigten.

V. Gegenstand der Versicherung (Leistungen).

§ 5. Die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten erhalten die vollen zahlungsmäßigen Leistungen der Ortskrankenkasse. Für die Bemessung der deren Leistungen gilt der Ortslohn (§§ 149—152 A. V. O.) als Grundlohn (§ 13 der Kassensatzung).

VI. Beiträge.

§ 6. Die Beiträge werden auf 4/5 Hundertstel des Grundlohnes (§ 5) festgesetzt. Sie betragen für jeden Arbeitstag:

- für männliche Personen über 21 Jahre 13,5 Pfg.,
- für weibliche Personen über 21 Jahre 9 Pfg.,
- für männl. Personen von 16 bis 21 Jahren 10,8 Pfg.,
- für weibl. Personen von 16 bis 21 Jahren 8,1 Pfg.,
- für männliche Personen unter 16 Jahren 7,2 Pfg.,
- für weibliche Personen unter 16 Jahren 6 Pfg.

Im übrigen gelten für die Beiträge und deren Zahlung die §§ 44 ff. der Kassensatzung, vorbehaltlich folgender Bestimmungen:

a) Die unmittelbaren Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden haben die Beiträge für diese bei der Ortskrankenkasse kostenfrei einzuzahlen. Beschäftigten die unmittelbaren Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden als Zwischenpersonen im Auftrage Dritter, so können auch die Dritten auf Zahlung in Anspruch genommen werden, wenn die Zwischenpersonen sie als ihre Arbeitgeber bezeichnen oder wenn die Zwischenpersonen mit der Beitragszahlung in Rückstand kommen.

In diesem Fall haben die Zwischenpersonen binnen einer Woche nach schriftlicher Aufforderung durch die Krankenkasse ihre Arbeitgeber zu bezeichnen. Diese Verpflichtung entfällt, sobald die Beiträge bezahlt sind; auf mehrere Zwischenpersonen finden diese Bestimmungen sinngemäße Anwendung. Die einwöchige Frist beginnt für jede Zwischenperson mit dem Zeitpunkt, in welchem sie die schriftliche Aufforderung der Kasse erhält. Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden. Diese Strafe verhängt das Versicherungsamt. Auf Beschwerde entscheidet das Obergerichtsamt endgültig.

Die Haftung der Dritten für die Beiträge und die Beitragsrückstände erlischt, wenn die Ortskrankenkasse ihren Anspruch auf Bezahlung derselben nicht innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Monats, in welchem die Beiträge fällig geworden sind, bei dem Dritten geltend macht.

b) Die Hausgewerbetreibenden haben die Beiträge für ihre hausgewerblich Beschäftigten (einschließlich Werkstattdarbeiter) — § 1 Absatz 4 — bei der Ortskrankenkasse kostenfrei einzuzahlen. (Vergl. § 48 ff. der Kassensatzung.) Für die Einzahlung können auch ihre Arbeitgeber in Anspruch genommen werden, wenn die Hausgewerbetreibenden diese bezeichnen oder wenn sie mit der Beitragszahlung in Rückstand kommen.

In dem Falle haben die Hausgewerbetreibenden binnen einer Woche nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch die Krankenkasse ihre Arbeitgeber zu bezeichnen. Diese Verpflichtung entfällt, sobald die Beiträge bezahlt sind. Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden. Diese Strafe verhängt das Versicherungsamt. Die Haftung der Dritten für die Beiträge und die Beitragsrückstände erlischt, wenn die Ortskrankenkasse ihren Anspruch auf Bezahlung derselben nicht innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Monats, in welchem die Beiträge fällig geworden sind, bei dem Dritten geltend macht.

c) Die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden haben zu zwei Dritteln diese selbst, zu einem Drittel ihre Arbeitgeber zu tragen.

d) Die Beiträge für die hausgewerblich Beschäftigten haben zu zwei Dritteln diese selbst, zu einem Drittel die sie beschäftigenden Hausgewerbetreibenden zu tragen.

e) Für die Zeit, in der Hausgewerbetreibende vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten, haben sie die Beiträge für sich ganz zu zahlen. Die Arbeitgeber haften für die von den Hausgewerbetreibenden für diese Zeit zu zahlenden Beiträge nicht. Die Hausgewerbetreibenden haben Anfang und Ende jeder vorübergehenden Beschäftigung für eigene Rechnung bei der Kasse anzuzeigen und die für die Berechnung der auf diese Zeit entfallenden Beiträge erforderlichen Angaben zu machen.

VII. Inkrafttreten.

Diese Bestimmungen treten mit ihrer ortsüblichen Veröffentlichung (vergl. auch § 110 der Kassensatzung) in Kraft. Die bei Inkrafttreten dieses Ortsstatuts noch laufenden Unterstufungsfälle von Versicherten der in § 1 bezeichneten Art werden auf Grund der bisherigen Bestimmungen der Kassensatzung (§§ 70—73) abgeolten. Letztere Bestimmungen treten im übrigen (unbeschadet laufender Leistungen und bis dahin fällig gewordener Kassensätze) mit demselben Zeitpunkt außer Kraft.

Beschlossen in der Kreistagsitzung am 7. Juli 1917.

Der Kreisrat des Kreises Limburg.

Büchling,

Rgl. Landrat, jurzeit Kaiserlicher

Kreisrat des Kreises Limburg.

v. Borde,

Regierungsassessor, stellv. Landrat des Kreises Limburg.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 31. Mai 1918.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

B. N. 215/3/18.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

In letzter Zeit ist vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß Vergütungsanerkennnisse über Kriegseinstellungen infolge mangelhafter Aufbewahrung abhanden gekommen sind. Ganz abgesehen von der durch die anzustellenden Ermittlungen verursachten Mehrarbeit ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Anerkennnisse von Unbefugten zur Einlösung vorgelegt werden, zumal die zahlende Kasse nicht verpflichtet ist, die Legitimation des Inhabers zu prüfen. Auch können Doppelsahlungen vorkommen.

Ich weise daher erneut auf die Wichtigkeit dieser Schriftstücke hin und erlaube, deren Aufbewahrung größere Sorgfalt zuzuwenden damit Unzuträglichkeiten vermieden werden. Limburg, den 29. Mai 1918.

Der Landrat.

Im Selbstverlag des Professors Dr. Moio Herzog in Sorau N. L. ist unter dem Titel „Was muß der Glackläufer vom Glackstengel wissen?“ ein Buch erschienen, das einen zweckmäßigen Leitfaden für Landwirte, Glackshändler, Versuch- und Lehranstalten bietet.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (8. 5. 18. IA IIc 3966) mache ich auf dieses Buch ergebenst aufmerksam. Es empfiehlt sich, daß der Leitfaden auch in Kreisen von Glacksbauern und -händlern weitestmögliche Verbreitung findet. Es kann für 1,50 M. je Stück von der Kriegsglacksbau-Gesellschaft in Berlin W. 56, Marlagrabenstraße 36, bezogen werden.

Limburg, den 3. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Betr.: Ablieferung von Rinderfüßen.

Nach Mitteilung des Kreis-Ausschusses für pflanzliche und tierische Teile und Fette müssen sämtliche Rinderfüße aus gewerblichen Schlachtungen an die Genossenschaft für Häute- und Fettverwertung in Cassel, Schlachthofstraße 26, abgeführt werden. (Siehe § 3 amtliches Kreisblatt Nr. 95 vom 24. 4. 1917.)

Die Herren Bürgermeister der Schlachtorte erlaube ich, für regelmäßige und sofortige Ablieferung Sorge tragen zu wollen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises

welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 27. Mai d. Js. (Kreisblatt Nr. 122 vom 28. Mai d. Js.) betr.: Berichterstattung über die erfolgte ortskliche Veröffentlichung der Bekanntmachung über „Sammlung getragener Oberkleidung“ noch im Rückstand sind, werden wiederholt an sofortige Erledigung erinnert.

Limburg, den 7. Juni 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher

des Kreises
Die Kriegsfamilienunterstützung kann abgeholt werden.
Kreis-Gemeindefiskal.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Landwirte!

Unser Heer befindet sich gegenwärtig in einer schweren Notlage. Die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, die bei dem augenblicklichen Stand der militärischen Operationen besonderer Kräftigung bedürfen, droht zu versagen, da der verfügbare Bestand an Hartfuttermitteln auf das äußerste zusammengeschnitten ist.

Es kommt nur alles darauf an, daß dem Heere alle noch im Lande irgendwie erhältlichen Hartfuttermittel mit größter Beschleunigung zugeführt werden. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat sich angeichts der drohenden Gefahr veranlaßt gesehen, die Bedenken zurückzustellen und hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Heeresverwaltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juli 1918 einschließlich zur Ablieferung gebracht wird, bis zu

600 Mk. für die Tonne

Der vaterländische Sinn der landwirtschaftlichen Bevölkerung muß dieser Maßnahme zum Erfolge verhelfen. Alle in den einzelnen Wirtschaften noch vorhandenen Hartfuttermittel, insbesondere die Saatgutreste und alles dasjenige, was irgendwie entbehrlich ist, muß freiwillig der Heeresverwaltung zum Anlauf zur Verfügung gestellt werden. Sollte auch dieses letzte Mittel, um den Haferbedarf des Heeres zu befriedigen, wider Erwarten versagen, so werden sich militärische Requisitionen, die auf den eigenen Bedarf des Landwirtes keine Rücksicht nehmen und auch nicht nehmen können, leider nicht mehr vermeiden lassen.

Ich richte daher an alle Landwirte die dringende Bitte, dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen und alles abzuliefern, was noch etwa verfügbar ist.

Limburg, den 25. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: von Borde, Landratsamtsverwalter.



Du gingst von uns mit schwerem Herzen,
Ach lieber Bruder, treuer Sohn,
Gott möge dir den Himmel geben,
Als treu verdienten ewigen Lohn.

Schmerz erfüllt machen wir allen Verwandten und Bekannten die überaus traurige Mitteilung, dass unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn und Bruder, Neffe und Cousin, der

Seminarist

Anton Noll

Kanonier in einem Feldartillerie-Regiment.

infolge eines am 5. Mai in Feindesland erlittenen Kopfschusses, versehen mit den Heilmitteln der kath. Kirche im jugendfrischen Alter von kaum 19 Jahren am 3. Juni im Reserve-Lazarett in Düsseldorf verschieden ist.

Um ein stilles Gebet für den lieben Verstorbenen bittet

im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Anton Noll, Bäckermeister.

Limburg, Niederlahnstein, Frankfurt, den 6. Juni 1918.

Die Beerdigung findet statt Sonntag nachm. 3 Uhr vom Hause Bisehofsplatz 3 aus. Das feierliche Exequienamt ist am Montag morgen 8 Uhr im Dom. 1(130)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Lebensmittelverteilung. Mehlhaltige Nahrungsmittel.

Auf den Bezugsabschnitt Nr. 89 der Lebensmittelkarte gelangen 100 gr Graupen zur Verteilung.
Abgabe der Abschnitte in den Geschäften bis Montagmittag.
Abgabe der Graupen in den Lebensmittelgeschäften Dienstag nachmittag von 3 Uhr ab im Städt. Lebensmittelager.
Kleiner Verkauf von Mittwoch vormittag ab. Die Ware muss bis spätestens Samstag abend abgeholt sein, andernfalls gilt sie als verfallen.

Sardinen.

Es steht eine geringe Menge Dosen Sardinen in Brüche zur Verfügung. Bezugscheine werden am Montag, den 11. d. Mts. von 8^{1/2} Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags im Rathhaus Zimmer Nr. 13 abgegeben. Die Bezugscheine sind sofort in einem Lebensmittelgeschäft abzugeben und von letzterem bis spätestens Mittwoch mittag abzuliefern.

Abgabe der Sardinen an die Geschäfte Donnerstag nachmittag im Städt. Lebensmittelager. Verkauf an die Verbraucher von Freitag vormittag ab. 8(130)
Städtisches Lebensmittel-Amt.

Anzeige von leerstehenden und gekündigten Wohnungen.

Gemäß Anordnung des Herrn stellv. Kommandierenden Generals des XVIII. A. R. vom 29. Oktober bzw. 22. Dezember 1917 in Verbindung mit der Aufforderung der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. (Siehe Limburger Anzeiger u. Kassauer Bote vom 29. Mai) sind die Vermieter von 1., 2. und 3. Zimmer-Wohnungen, einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlafstellen und sonstigen zu Wohnzwecken geeigneten Räumen, wie Läden, Niederlagen, Schuppen usw. in der Stadt Limburg verpflichtet, dem städtischen Wohnungsamt Limburg (Rathaus) unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine der bezeichneten Wohnungen oder Räume leer steht oder gekündigt ist.

Dergleichen ist innerhalb 48 Stunden dem städtischen Wohnungsamt zu melden, sobald eine der bezeichneten Wohnungen oder Räume wieder vermietet wird. Die Wohnungsvermieter werden auf die genaue Befolgung vorstehender Anordnungen hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der oben erwähnten Anordnungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Limburg, den 29. Mai 1918. 6(129)

Städt. Wohnungsamt.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 13. Juni 1918, vormittags 9 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Gericht:

- 50 Rm. Buchen-Knüttelholz,
- 30 " Eichen
- 20 " Kiefern

und 150 Haufen dergl. Reisler zur Versteigerung

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht. 7(131)

Elkar, den 7. Juni 1918.

J. o. R., Bürgermeister.

Landfrauen helft!

Euch, Ihr Landfrauen in Nord und Süd, in Ost und West unseres Vaterlandes, Euch dankt das deutsche Volk für Euer Liebeswerk an Deutschlands Jugend! Und die Mütter in den Städten, die Väter draußen in Feindesland oder in den Fabriken und Schreibstuben daheim, sie werden's Euch niemals vergessen, was Ihr ihren Kindern getan habt. Blau und elend zogen sie in Scharen zu Euch hinaus, rotwangig und neu gekräftigt lebten sie heim. Und wer in diese glückstrahlenden Kinderaugen sah, der wusste: Ihr hattet ihnen mehr gegeben, als gute kräftige Nahrung, Eure Liebe ist es gewesen, die ihnen Euer Haus zur zweiten Heimat machte. Dies Zugehörigkeitsgefühl zu Euch und Eurer Scholle, das hat sich in so manchem Kinderherzen fest eingewurzelt und kann ihm nimmermehr entrisen werden.

Und doch — wir wollen's nicht verhehlen — nicht alle Kinder haben sich Eures Opfers wert gezeigt, undank von Müttern und Kindern hat Eure Opferwilligkeit nicht selten auf harte Probe gestellt. Wie gern habt Ihr Euren Pflegekindern wie Euren eigenen kleine Anarten verziehen! Aber unbedingtes, anspruchsvolles Wesen, das wollet Ihr nicht dulden das konnte nur zu leicht all Euer warmes Mitgefühl erstickt. Und wenn Ihr trotzdem alles versucht, um Euer Stadtkind an Leib und Seele gelünder zu machen, wenn Eure mütterliche Liebe sich als das beste Heilmittel erwies — dann wißt: Ihr habt das größte Opfer gebracht und Euch gebührt der größte Dank!

Nur allzu berechtigt ist manche Klage, die unter Euch laut geworden. Aber glaubt nur, die Städte hatten's auch nicht leicht. In kurzer Zeit mußten Tausende von Kindern bereit sein, um die Fahrt auf's Land anzutreten, die wenigen Wochen aber reichten für eine sorgfältige Auswahl nicht immer aus. Das soll in Zukunft anders sein. Mit den Vorbereitungen wird schon im Winter begonnen, es wird dafür gesorgt werden, daß nur saubere, mit ordentlichen Sachen ausgerüstete Kinder zu Euch kommen, Kinder, die ihren Lehrern durch gutes Betragen belohnt und deren Eltern bedürftig sind. Eltern und Kinder werden über die Ernährungsbedingungen des Landes besser angeklärt werden, um allen irrigen Vorstellungen vorzubeugen. Es wird ihnen gesagt werden, daß von Ueberfluß an Nahrungsmitteln auch bei Euch keine Rede sein kann, und daß auch Ihr mit Schwierigkeiten zu kämpfen habt. Was an harter, selbstloser Arbeit bei Euch auf dem Lande geleistet wird, daß haben Eure Pflegekinder oft staunend gesehen. Darüber öffnen sie selbst am besten ihren Eltern die Augen und erzählen dabei voll Stolz und kindlicher Wichtigkeit von den kleinen Diensten, die sie zu leisten hatten und die ihnen eine so große Hauptsache dünken. Von nennenswerter Landarbeit kann bei diesen Kindern mit ihren schwachen Kräften ja nicht die Rede sein, aber helfen sollen sie Euch und zugreifen, wo sie nur können, wie Ihr es von Euren eigenen Kindern auch verlangt.

So mancher Junge, so manches Mädchen hat im letzten Jahr vergeblich darauf gewartet, hinaus geschickt zu werden. Und wenn ihnen nun ihre Schulkameraden erzählen von all den ungeahnten Herrlichkeiten draußen auf dem Lande, dann hören die Dahheimgebliebenen mit großen Augen zu und beugen dabei den sehnsüchtigen Wunsch, ein einziges mal doch auch zu den Landauferhaltkindern zu gehören.

So gibt es, deutsche Landfrau, den Kindern der Großstädte Sonnenschein und Wärme. Die Erinnerung an den Sommer, der dahingegangenen, und die leise Hoffnung auf den kommenden verflärt diesen Kindern die kalten trüben Wintertage hochoben im fünften Stock oder unten in feuchter Kellerwohnung. Der Landauferhalt wird ihnen eine Kraftquelle für Körper und Seele. Erhalten sie ihnen, Ihr deutschen Landfrauen, denn eine kraftvolle Jugend braucht unser Vaterland.

Und so ergeht denn von neuem der Ruf an euch „Landfrauen helft“. Im Jahre 1917 durften über 1/3 Million Stadtkinder die Sommermonate auf dem Lande zubringen, möge dem Sommer 1918 ein gleicher Erfolg beschieden sein.

Wie im Vorjahre werden die Listen zur Eintragung sowie die Bedingungen, unter welchen die Unterbringung der Kinder erfolgt und aus denen alles Nähere zu ersehen ist durch die Vertrauenspersonen Eurer Ortschaft zur Verteilung kommen.

Landaufenthalt für Stadtkinder

Eingetragener Verein.

Unter der Schirmherrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134 a.

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Unterbringung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, erbeten Sie sich das Amt für die Hilfe von uns

Hilfsorgane für Kriegshinterbliebene in Kreise Limburg

Geschäftsstelle: Limburg a. d. Lahn im Schloß.

Kauf Schlachtperde

zu den höchsten Preisen.
Anfall- u. Notschlachtungen werden sofort ausgeführt.
9(130) Simon Ehlig,
Bierdemeyer,
Plätze 23. Telefon 237.

Arbeitsbücher

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Kino. Neum. 10.

Sonntag, den 8. Juni 1918 von 7 Uhr an,

Sonntag, den 9. Juni 1918 von 3 Uhr an,

Montag, den 10. Juni 1918 von 7 Uhr an:

Der eiserne

Wille.

In der Hauptrolle:
Albert Bassermann.

Schauspiel in 4 Akten.

Jugendlichen unter 17 Jahren ist der Eintritt strengstens untersagt. 4(130)

Gingang nur Neumarkt.

Gesucht: Monatsmädchen

für das Rathhausamt 4(129)

Weiersteinstr. 14.

Traves sauberes Mädchen oder Frau

zur Aushilfe für sofort für Monat Juni von morgens 9—12 Uhr gesucht.
Näheres in d. Exp. 5(128)

Möbliertes Zimmer

mit oder ohne Pension zum 23. Juni ds. Jrs. zu mieten gesucht.

Gefl. Zuschriften unter Nr. 7(128) an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Prima rote

Gummiringe

für Einmachgläser.

- Weck. weit 96 mm 95 Pfg.
- eng 65 " 65 "
- Rex. weit 91 " 60 "
- eng 71 " 50 "

Preise je Stück, vers. gegen Nachn. Auftrag von 50 St. und mehr postfrei. 6(130)

Adolf Broese, Berg.-Gladbach.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansetzung des in der Gemarkung Dauborn-Eufingen belegenen, im Grundbuche von Dauborn-Eufingen Band 14 Blatt Nr. 503 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirts Wilhelm August Wollmann zu Dauborn-Eufingen eingetragenen Grundstücks-Kartenblatt 43 Parzelle Nr. 263 Garten in der Gemeindegasse, Größe 2,72 ar besteht, soll dieses Grundstück am 14. August 1918, vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 — versteigert werden. 5(130)

Limburg, den 3. Juni 1918.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Samstag, den 8. Juni, vom 11 Uhr, versteigert im Pfandlokal Diezerstraße 22 meistbietend gegen bar: 1 rotes Plüschsofa, ein hoher Spiegel mit Untersatz und eine noch wenig gebrauchte Nähmaschine. Limburg, den 6. Juni 1918. 2(130)

Väse, Gerichtsvollzieher.

APOLLO-THEATER.

Samstag, den 8. und Montag, den 10. 6 von 7 Uhr, Sonntag, den 9. 6. von 3 Uhr an:

„Das Mädchen von Nebenan“.

Ein reizendes Hella Moja-Lustspiel in 4 Teilen.

Einlage. 3(130)

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!